

EWD



# PREISLISTE 2019



GÜLTIG AB 1. JANUAR 2019

EWD ELEKTRIZITÄTSWERK DAVOS AG

Talstrasse 35  
7270 Davos Platz



T 081 415 38 00 info@ewd.ch  
F 081 415 38 01 www.ewd.ch



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Stromlieferung</b> .....	<b>3</b>
1.1. Stromprodukte.....	3
1.2. Ersatzversorgung .....	4
1.3. Blindenergie .....	4
<b>2. Netznutzung</b> .....	<b>5</b>
2.1. nicht dauernd genutzt .....	5
2.2. dauernd genutzt .....	5
2.3. Wärme.....	5
2.4. Temporäranschluss .....	6
2.5. Leistung NS (Niederspannung).....	6
2.6. Leistung MS (Mittelspannung) .....	6
<b>3. Abgaben</b> .....	<b>7</b>
<b>4. Übersicht Stromprodukte / Netznutzung / Abgaben</b> .....	<b>8</b>
<b>5. Messdienstleistungen</b> .....	<b>9</b>
5.1. Messkosten für Produzenten (Einspeiser) .....	9
5.2. Messkosten für Marktteilnehmer (im Netzgebiet der EWD AG).....	9
5.3. Messdatenlieferung auf Anfrage .....	9
<b>6. Vergütung Einspeisung</b> .....	<b>10</b>
<b>7. Zusammenschluss Eigenverbrauch (ZEV)</b> .....	<b>10</b>
7.1. ZEV Preise .....	11
<b>8. Besondere Bestimmungen</b> .....	<b>11</b>
7.1. Definition Wohnung - Grundpreis.....	11
7.2. Netzzugang der Endverbraucher .....	11
<b>9. Gebühren / Arbeitsleistungen</b> .....	<b>12</b>
8.1. Anschlussgebühren .....	12
8.2. Montagepreis.....	12
8.3. Ausserordentliche Zählerablesung .....	12
8.4. Inkassogebühren .....	12
8.5. Verzugszins.....	12
<b>10. Schlussbestimmungen</b> .....	<b>13</b>



## 1. Stromlieferung

### 1.1. Stromprodukte

Alle EWD Kunden erhalten standardmässig das Stromprodukt «WASSER.STROM».

			exkl. MWST	inkl. MWST
WASSER.STROM	Tagespreis	Rp. / kWh	7.40	7.97
	Nachtpreis	Rp. / kWh	6.80	7.32
DAVOSER.STROM	Tagespreis	Rp. / kWh	9.90	10.66
	Nachtpreis	Rp. / kWh	9.30	10.02
BASIS.STROM	Tagespreis	Rp. / kWh	7.10	7.65
	Nachtpreis	Rp. / kWh	6.50	7.00

*Tagespreis (06:00 - 22:00) / Nachtpreis (22:00 - 06:00) / kWh – Kilowattstunde*

*Allfällige Strompreisanpassungen infolge gesetzlichen Vorgaben bleiben vorbehalten.*



**WASSER.STROM**  
100% Erneuerbare Energie aus Wasserkraft Schweiz.



**DAVOSER.STROM**  
100 % Erneuerbare Energie Wasser- und Solarstrom aus Davos.



**BASIS.STROM**  
100% Nicht überprüfbare Energieträger – Graustrom.



**PARTNER.STROM**  
Marktangebot für Grosskunden ab einem jährlichen Stromkonsum von 100'000 Kilowattstunden (kWh). Informationen unter:  
[www.partnerstrom.ch](http://www.partnerstrom.ch)

### 1.2. Ersatzversorgung

Die Ersatzversorgung kommt zur Anwendung, wenn ein Kunde mit einem jährlichen Stromkonsum >100'000 kWh den freien Netzzugang beansprucht hat und bei Lieferbeginn keinen gültigen Stromliefervertrag vorweisen kann, d.h. Strombezug ohne Liefervertrag.

Bei bekannt werden der Situation nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf. Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Stromlieferungsvertrags des Kunden erfolgt.

		exkl. MWST	inkl. MWST
Ersatzversorgung Tagespreis	Rp. / kWh	8.88	9.56
Ersatzversorgung Nachtpreis	Rp. / kWh	8.16	8.79
Energiegrundpreis	CHF/Monat	150.00	161.55

### 1.3. Blindenergie

Der Blindenergieverbrauch wird getrennt gemessen und darf pro Ableseperiode höchstens 50 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs, entsprechend  $\cos \varphi = 0,9$ , betragen. Die EWD AG ist berechtigt, für den Überbezug von Blindenergie Rechnung zu stellen. Die Blindenergie wird mit Kilovolt Amperestunde reaktiv (kVArh) bezeichnet.

		exkl. MWST	inkl. MWST
Überbezug von Blindenergie	Rp. / kVArh	5.00	5.39

*kVArh = Kilo Volt-Ampere Reaktanz-Stunde*

## 2. Netznutzung

### 2.1. nicht dauernd genutzt

Dieser Netztarif wird angewendet bei „nicht dauernd“ genutzten Messstellen (Objekte). Bsp. Ferienwohnungen, Ferienhaus, etc. Sollte ein „nicht dauernd“ genutztes Objekt die technischen Anforderungen einer Doppelzählung nicht erfüllen, wird dieses mit der Kalkulationsgrundlage TP-60% und NP-40% verrechnet.

		exkl. MWST	inkl. MWST
Netz Tagespreis	Rp. / kWh	6.10	6.57
Netz Nachtpreis	Rp. / kWh	4.00	4.31
Grundpreis	CHF / Monat	21.00	22.62
Systemdienstleistungen SDL*	Rp. / kWh	0.24	0.26

*Tagespreis (06:00 - 22:00) / Nachtpreis (22:00 - 06:00) / kWh – Kilowattstunde / kVA - Kilovoltampere*

### 2.2. dauernd genutzt

Dieser Netztarif wird angewendet bei Kunden mit „dauernd“ genutzten Messstellen mit einer Anschlussleistung < 30 kVA. Bsp. Wohnungen, Allgemein, Stall, Garage, etc. Sollte ein „dauernd“ genutztes Objekt die technischen Anforderungen einer Doppelzählung nicht erfüllen, wird dieses mit der Kalkulationsgrundlage TP-60% und NP-40% verrechnet.

		exkl. MWST	inkl. MWST
Netz Tagespreis	Rp. / kWh	8.70	9.37
Netz Nachtpreis	Rp. / kWh	6.60	7.11
Grundpreis	CHF / Monat	12.00	12.92
Systemdienstleistungen SDL*	Rp. / kWh	0.24	0.26

*Tagespreis (06:00 - 22:00) / Nachtpreis (22:00 - 06:00) / kWh – Kilowattstunde / kVA - Kilovoltampere*

### 2.3. Wärme > 30 kVA

Dieser Netztarif wird angewendet bei bestehenden Wärmeverbrauchern, dessen Besitzer für diesen Anschluss (neben der Anschlussstaxe) eine zusätzliche Gebühr bezahlt haben. Die Wärmeverbraucher werden im Rahmen der Werkvorschriften zur Optimierung der Netz- und Energielast eingesetzt. Bei Fremdeingriffen behalten wir uns vor, die Verbraucher einer anderen Kundengruppe zuzuteilen. Seit 1. Januar 2008 wird der Preis EWD Wärme nicht mehr vergeben. Neue Wärmeverbraucher werden der entsprechenden Kundengruppe zugeteilt.

		exkl. MWST	inkl. MWST
Netz Tagespreis	Rp. / kWh	6.40	6.89
Netz Nachtpreis	Rp. / kWh	6.10	6.57
Grundpreis	CHF / Monat	22.00	23.69
Systemdienstleistungen SDL*	Rp. / kWh	0.24	0.26

*Tagespreis (06:00 - 22:00) / Nachtpreis (22:00 - 06:00) / kWh – Kilowattstunde / kVA - Kilovoltampere*

## 2.4. Temporäranschluss

Dieser Netztarif wird angewendet bei allen temporären Anschlüssen wie: Baustellenanschlüsse, Schausteller, Festzelte, etc.

		exkl. MWST	inkl. MWST
Netz EP	Rp. / kWh	20.00	21.54
Systemdienstleistungen SDL*	Rp. / kWh	0.24	0.26

EP – Einheitspreis (00.00 – 24.00) / kWh – Kilowattstunde

## 2.5. Leistung NS (Niederspannung)

Dieser Netztarif wird angewendet bei Kunden mit Leistungsmessung und einem jährlichen Stromkonsum > 50'000 kWh, sowie Messstellen am freien Markt. Als Basis gilt der höchste Leistungswert während eines Jahres (über einen Zeitraum von 15 Minuten gemittelter Wert in Kilowatt) - Mindestverrechnung 3 Kilowatt pro Jahr.

		exkl. MWST	inkl. MWST
Netz Tagespreis	Rp. / kWh	4.70	5.06
Netz Nachtpreis	Rp. / kWh	4.00	4.31
Leistung (¼ h Spitze/Jahr)	CHF / kW	85.00	91.55
Systemdienstleistungen SDL*	Rp. / kWh	0.24	0.26

Tagespreis (06:00 - 22:00) / Nachtpreis (22:00 - 06:00) / kWh – Kilowattstunde / kW - Kilowatt

## 2.6. Leistung MS (Mittelspannung)

Dieser Netztarif wird angewendet bei Kunden mit einer eigenen Trafostation. Für Fragen zu dieser Kundengruppe kontaktieren Sie bitte unseren Herrn Fabio Bühler (Tel. 081 415 38 17 oder f.buehler@ewd.ch).

		exkl. MWST	inkl. MWST
Netz Tagespreis	Rp. / kWh	5.30	5.71
Netz Nachtpreis	Rp. / kWh	5.10	5.49
Leistung ¼ h Spitze/Jahr	CHF / kW	81.00	87.24
Systemdienstleistungen SDL*	Rp. / kWh	0.24	0.26

Tagespreis (06:00 - 22:00) / Nachtpreis (22:00 - 06:00) / kWh – Kilowattstunde / kW - Kilowatt

\* Die Systemdienstleistungen (SDL) sind ein Entgelt der swissgrid (Nationale Netzgesellschaft) für die Regelenergie und Spannungshaltung des schweizerischen Elektrizitätsnetzes gemäss Stromversorgungsverordnung (StromVV) Art. 22.



### 3. Abgaben




Konzessionsabgaben an die Gemeinde Davos sind Gemeindeabgaben. Diese werden pro Kilowattstunde (Rappen/Kilowattstunde) und pro Zählstelle (CHF/Monat) erhoben.

Die gesetzliche Förderabgabe KEV ist eine Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische. Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe wird jeweils im Herbst vom Bundesamt für Energie festgelegt (Energiegesetz / Art. 7a EnG).

		exkl. MWST	inkl. MWST
Konzessionsabgaben Gemeinde Davos	Rp. / kWh	0.50	0.54
	CHF/Monat	4.00	4.31
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	Rp. / kWh	2.30	2.48

## 4. Übersicht Stromprodukte / Netznutzung / Abgaben

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Gesamtkosten (Energie, Netz, Abgaben und Mehrwertsteuer) aller Stromprodukte mit der entsprechenden Netzzuteilung.

		Zähler ohne Lastgangmessung				Zähler mit Lastgangmessung	
		nicht dauernd genutzt Grundpreis/Monat <b>CHF 22.62</b>	dauernd genutzt Grundpreis/Monat <b>CHF 12.92</b>	Wärme Grundpreis/Monat <b>CHF 23.69</b>	Temporäranschluss -	Leistung NS Leistungspreis/Jahr <b>CHF 91.55</b>	Leistung MS Leistungspreis/Jahr <b>CHF 87.24</b>
<b>Stromprodukte</b>		Alle Preise in Rappen pro Kilowattstunde (Rp./kWh)					
	Tagespreis	<b>17.81</b>	<b>20.61</b>	<b>18.14</b>	<b>32.53</b>	<b>16.31</b>	<b>16.95</b>
	Nachtpreis	<b>14.91</b>	<b>17.71</b>	<b>17.17</b>	<b>32.53</b>	<b>14.91</b>	<b>16.09</b>
	Tagespreis	<b>20.51</b>	<b>23.31</b>	<b>20.83</b>	<b>35.22</b>	<b>19.00</b>	<b>19.64</b>
	Nachtpreis	<b>17.60</b>	<b>20.40</b>	<b>19.86</b>	<b>35.22</b>	<b>17.60</b>	<b>18.78</b>
	Tagespreis	<b>17.49</b>	<b>20.29</b>	<b>17.81</b>	<b>32.20</b>	<b>15.98</b>	<b>16.63</b>
	Nachtpreis	<b>14.58</b>	<b>17.38</b>	<b>16.84</b>	<b>32.20</b>	<b>14.58</b>	<b>15.77</b>

Alle Preise inkl. 7.7% MWST

### Legende / Hinweise

Tagespreis 06.00 – 22.00 Uhr

Nachtpreis 22.00 – 06.00 Uhr

NS – Niederspannung

MS - Mittelspannung

### Abgaben und Netzzuschlag

(in den obigen Preisen enthalten)

- Systemdienstleistungen SDL / 0.26 Rp./kWh
- Konzessionsabgaben pro kWh / 0.54 Rp./kWh
- Konzessionsabgaben pro Zähler / CHF 4.31/Mt.
- Gesetzliche Förderabgabe (KEV) / 2.48 Rp./kWh



## 5. Messdienstleistungen

Stromversorgungsverordnung (StromVV, Art. 8 / Abs. 5)

Alle Endverbraucher, die von ihrem Anspruch auf Netzzugang Gebrauch machen, sowie Erzeuger mit einer Anschlussleistung über 30 kVA müssen mit einer Lastgangmessung mit automatischer Datenübermittlung ausgestattet sein. Sie tragen die dadurch verursachten Kosten.

### 5.1. Messkosten für Produzenten (Einspeiser)

Die Leistungen umfassen die Energiedatenerfassung, Zähler, Plausibilisierung und Datenübermittlung für Produzenten, welche die Energieproduktion im Eigenverbrauch (EnG; Art. 7 Abs. 2-4) betreiben, ins Netz der EWD AG speisen, an Dritte abgeben oder im System der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) sind. Die Verrechnung erfolgt pro Messstelle<sup>1)</sup>.

		exkl. MWST	inkl. MWST
Messkosten (< 30 kVA ohne Lastgangmessung <sup>2)</sup> )	CHF / Monat	0.00	0.00
Messkosten (> 30 kVA mit Lastgangmessung <sup>3)</sup> )	CHF / Monat	50.00	53.85

- 1) Für neue Anlagen ab dem 1.1.2018 wird Punkt 5.1. nicht mehr angewendet.
- 2) Messdaten mit/ohne Eigenverbrauch bei einem Verbraucher, Ablesung einmal im Jahr, jede zusätzliche Ablesung wird mit CHF 20.00 verrechnet (Punkt 8.3.).
- 3) Lastgangdaten der Produktionsanlage mit/ohne Eigenverbrauch täglich (unplausibilisiert) und monatlich (plausibilisiert)

### 5.2. Messkosten für Marktteilnehmer (im Netzgebiet der EWD AG)

Die Leistungen umfassen die Energiedatenerfassung, Plausibilisierung und Datenübermittlung für Kunden, die im Netzgebiet der EWD AG angeschlossen sind und von ihrem Anspruch auf Netzzugang Gebrauch machen. Die Verrechnung erfolgt pro Messstelle<sup>1)</sup>.

		exkl. MWST	inkl. MWST
Messkosten (mit Lastgangmessung <sup>2)</sup> )	CHF / Monat	40.00	43.08

- 1) Für neue Marktteilnehmer ab dem 1.1.2018 wird Punkt 5.2. nicht mehr angewendet.
- 2) Lastgangdaten täglich (unplausibilisiert) und monatlich (plausibilisiert)

### 5.3. Messdatenlieferung auf Anfrage

Die Leistungen umfassen die Lieferung von Messdaten den Beteiligten im Einverständnis mit den betroffenen Endverbrauchern oder Erzeugern auf Anfrage. Die Verrechnung erfolgt pro Messstelle.

		exkl. MWST	inkl. MWST
Messdatenlieferung	CHF	nach Aufwand	nach Aufwand

## 6. Vergütung Einspeisung

Die Vergütung an unabhängige Produzenten kommt für die gesamte in das Stromnetz der EWD Elektrizitätswerk Davos AG eingespeiste Energie aus Eigenproduktionsanlagen zur Anwendung.

Die Vergütung kommt zum Tragen, sofern der unabhängige Produzent keinen Gebrauch macht von kostendeckenden Finanzierungsmodellen, insbesondere der KEV nach EnG Art. 7a.

		exkl. MWST	inkl. MWST
Vergütung für die Produktion	Rp. / kWh	Gemäss EnV SR 730.1 Art. 12 <sup>1)</sup>	

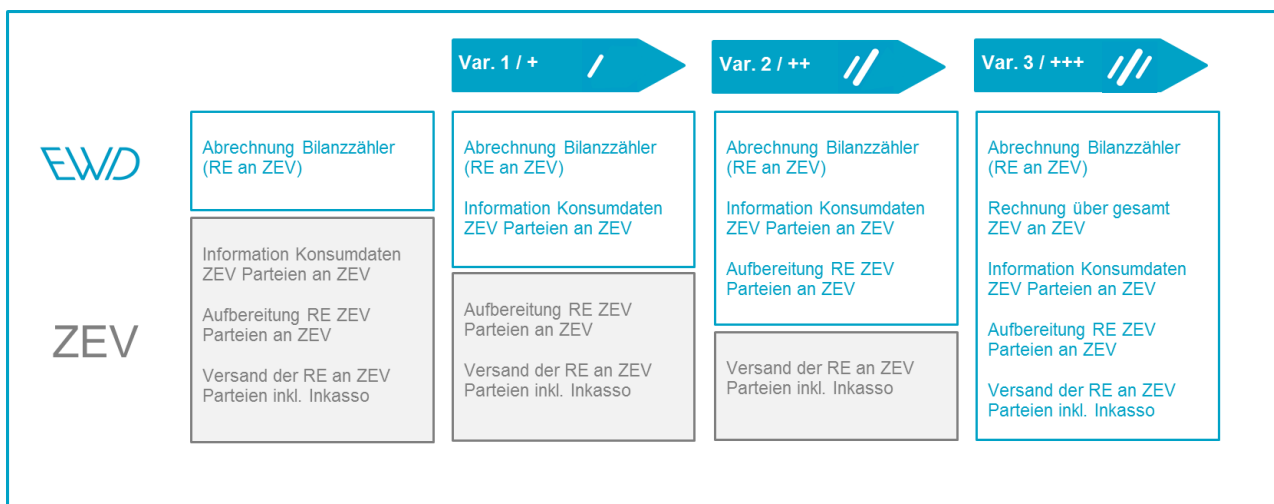
### 1) EnV SR 730.01 Art. 12 Vergütung

Können sich Produzentin oder Produzent und Netzbetreiber nicht einigen, so richtet sich die Vergütung nach den Kosten des Netzbetreibers für den Bezug gleichwertiger Elektrizität bei Dritten sowie den Gestehungskosten der eigenen Produktionsanlagen; die Kosten für allfällige Herkunftsnachweise werden nicht berücksichtigt. Die Gleichwertigkeit bezieht sich auf die technischen Eigenschaften der Elektrizität, insbesondere auf die Energiemenge und das Leistungsprofil sowie auf die Steuer- und Prognostizierbarkeit.

## 7. Zusammenschluss Eigenverbrauch (ZEV)

Die Basis eines Zusammenschlusses Eigenverbrauch (ZEV) bildet eine gemeinsame Solaranlage. Durch die Revision des Energiegesetzes können sich mehrere Mieter, Stockwerkeigentümer oder Objekte zu einer ZEV zusammenschliessen und den Solarstrom innerhalb der ZEV selber nutzen.

Die interne Organisation (Elektrizitätsproduktion, -verteilung, -messung etc.) ist Sache der ZEV, es gelten die Bestimmungen der Energiegesetzgebung, der Messgesetzgebung sowie des Obligationenrechts. Die EWD AG hat seine stromversorgungsrechtlichen Pflichten grundsätzlich nur gegenüber der ZEV als Ganzes wahrzunehmen. Die EWD AG bietet dazu folgende Abrechnungslösungen an:



## 7.1. ZEV Preise

		Var. 1	Var. 2	Var. 3
Hauptmessung (Bilanzzähler)		Gemäss geltenden Strompreise		
Initialisierung Messung und Abrechnung pro ZEV Gemeinschaft	CHF einmalig	90.00	190.00	290.00
	CHF inkl. MWST	96.93	204.63	312.33
Messung pro ZEV Partei / ZEV Zähler	CHF / a	20.00	35.00	50.00
	CHF / a inkl. MWST	51.54	37.70	53.85
Grundgebühr pro ZEV Partei / ZEV Zähler	CHF / a	100.00	100.00	100.00
	CHF / a inkl. MWST	107.70	107.70	107.70
Mutation (Ein-/Austritte)	CHF	150.00	150.00	150.00
	CHF inkl. MWST	161.55	161.55	161.55

## 8. Besondere Bestimmungen

### 7.1. Definition Wohnung - Grundpreis

Als Wohnungen gelten die in sich abgeschlossenen Wohneinheiten mit Kochgelegenheiten und Sanitärräumen. Der Grundpreis dient dazu, um allgemeine Kosten zu decken wie Messung, Rechnungsstellung, Plausibilitätskontrolle, Leistungsvorhaltung im Netz, Information der Kunden, etc. Der Grundpreis der Netznutzung nicht dauernd genutzt, dauernd genutzt und Wärme wird wie folgt erhoben:

- Einfamilien-Wohnhaus
- Mehrfamilien-Wohnhaus: pro Wohnung
- Mehrere Wohnungen an einem Zähler: pro Wohnung
- Allgmeinzähler (Bsp. Treppenhaus)
- Stall mit separater Zähleranlage
- Wohnhaus und Stall mit gemeinsamer Zähleranlage
- Zweitwohnungen (Ferienwohnungen)

### 7.2. Netzzugang der Endverbraucher

Stromversorgungsverordnung (StromVV, Art. 11 / Abs. 1)

Massgebend für den Anspruch auf Netzzugang von Endverbrauchern ist der innerhalb der letzten 12 Monate vor der letzten Ablesung ausgewiesene Jahresverbrauch. Als Jahresverbrauch gilt die Summe der vom Endverbraucher pro Verbrauchsstätte und Jahr bezogenen elektrischen Energie und der selbst erzeugten elektrischen Energie. Eine Verbrauchsstätte ist eine Betriebsstätte eines Endverbrauchers, die eine wirtschaftliche und örtliche Einheit bildet und einen tatsächlichen eigenen Jahresverbrauch aufweist, unabhängig davon, ob sie über einen oder mehrere Ein- bzw. Ausspeisepunkte verfügt.

## 9. Gebühren / Arbeitsleistungen

### 8.1. Anschlussgebühren

	exkl. MWST	inkl. MWST
Anschlussstaxe für Neubauten und Erweiterungen pro Ampere (3 Phasen / 400 Volt)	CHF 140.00	CHF 150.78

### 8.2. Montagepreis

	exkl. MWST	inkl. MWST
Empfänger	CHF 70.00	CHF 75.39
Messwandlerzähler	CHF 125.00	CHF 134.63
Messwandlerzähler elektr. (inkl. Blindstrom)	CHF 188.00	CHF 202.48
Zähler für Direktanschluss	CHF 55.00	CHF 59.24
Münzzähler	CHF 55.00	CHF 59.24
Prepayment-Zähler	CHF 55.00	CHF 59.24
Kommando aufschalten	CHF 35.00	CHF 37.70
Schlüsselrohr	CHF 180.00	CHF 193.86

Für die Demontage der oben erwähnten Apparate wird die Hälfte des Montagepreises verrechnet.

### 8.3. Ausserordentliche Zählerablesung

Zählerablesungen ausserhalb des ordentlichen Abrechnungstermins (wie beispielsweise bei einem Um- oder Wegzug) werden separat verrechnet.

	exkl. MWST	inkl. MWST
Ausserordentliche Zählerablesung <sup>1</sup>	CHF 20.00	CHF 21.54
Expresszuschlag <sup>2</sup>	CHF 20.00	CHF 21.54

1) Gemäss Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie (AGB Netznutzung und Lieferung) Punkt 3.1. - Frist von mindestens 3 Arbeitstagen (AT)

2) Kurzfristige Ablesung mit einer Frist < 3 Arbeitstagen (AT)

### 8.4. Inkassogebühren

Für Inkasso und dergleichen werden folgende Administrativgebühren erhoben:

	exkl. MWST	inkl. MWST
Mahngebühren	CHF 20.00	CHF 21.54
Betreibungsbegehren	CHF 50.00	CHF 53.85
Rechtseröffnungsbegehren	nach Aufwand	nach Aufwand

### 8.5. Verzugszins

Der Zinssatz richtet sich nach dem jeweiligen Verzugszins für Forderungen der kantonalen Verwaltung im entsprechenden Kalenderjahr.



## **10. Schlussbestimmungen**

Die Abgabe elektrischer Energie an die Kunden für alle Verwendungszwecke erfolgt nach den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung elektrischer Energie (AGB Netznutzung und Lieferung) der EWD Elektrizitätswerk Davos AG.